

ANTRAG

Der Bezirksausschuss 5 möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München/KVR wird aufgefordert vor dem Caritas Kindergarten Orleansstr 11b eine Tempo 30 Zone auszuweisen.

Begründung

Die Straßenverkehrsordnung erlaubt vor Kindergärten die Anordnung von Tempo 30 (§ 45 IX Ziffer 6 StVo). In der Orleansstraße befindet sich in einem viel befahrenen Bereich oben genannter Kindergarten. Der Eingang zum Kindergarten liegt in unmittelbarer Nähe einer Bushaltestelle. In Hauptverkehrszeiten kommt es immer wieder zu chaotischen und gefährlichen Verkehrssituationen. Die Anordnung von Tempo 30 ist angemessen und zum Schutz der Kinder erforderlich.

25.05.2020

Ulrike Goldstein

Bündnis 90 / Die Grünen